

„Morde nicht ein Kind durch Abtreibung!“ – Texte und Argumente zum Schwangerschaftsabbruch im frühen Christentum und in seiner Umwelt

Michael Ernst

Einleitung

Die Ermöglichung von Abtreibungen an Salzburgs Landeskliniken hatte im Jahr 2005 für heftige politische Turbulenzen gesorgt. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller (SPÖ) hatte sofort nach ihrer Wahl diese Änderung an den Landeskliniken angekündigt und durchgesetzt, die ÖVP versuchte dies – erfolglos – zu verhindern. Nun liegt ein erstes „Ergebnis“ vor: seit April 2005 werden im St.-Johannis-Spital in der Stadt Salzburg jeden Samstag rund 15 Abtreibungen durchgeführt; das sind in der Zeit von April bis Dezember 2005 rund 600 Abtreibungen.

Als erste Reaktion auf die Ankündigung der SPÖ-Politikerin hatte Erzbischof Kothgasser einen ausführlichen Fastenhirtenbrief zu diesem Thema geschrieben: „Wähle das Leben“¹. „Gesetze, die Abtreibung und Euthanasie zulassen und begünstigen“, so schreibt er darin, „stellen sich nicht nur radikal gegen das Gut des Einzelnen, sondern auch gegen das Gemeinwohl, und sind daher ganz und gar ohne glaubwürdige Rechtsgültigkeit.“ (Nr. 11). Sätze wie diese sind natürlich eine öffentliche Kampfansage an die Salzburger Landeshauptfrau, aber auch eine Kritik an alle österreichischen Parteien, die regelmäßig beteuern, an der 1975 eingeführten Fristenregelung nicht rütteln zu wollen.

Ihnen hält Erzbischof Kothgasser entgegen: „Abtreibung und Euthanasie sind Verbrechen; diese für rechtmäßig zu erklären, kann sich kein menschliches Gesetz anmaßen. Gesetze dieser Art rufen nicht nur keine Verpflichtung für das Gewissen hervor, sondern erheben vielmehr die schwere und klare Verpflichtung, sich ihnen mit Hilfe des Einspruchs aus Gewissensgründen zu widersetzen.“ (Nr. 11). Es handelt sich dabei um Anschläge auf das menschliche Leben, deren gemeinsame Wurzel in einem „ethischen Relativismus, der für weite Teile der modernen Kultur bezeichnend zu sein scheint“, zu suchen sei. Demgegenüber unterstreicht der Salzburger Erzbischof: „Unter allen Verbrechen, die der Mensch gegen das Leben begehen kann, weist die Vornahme der Abtreibung Merkmale auf, die sie besonders schwerwiegend und verwerflich machen.“ (Nr. 9).

Die Kirche müsse „den Stimmlosen ihre Stimme leihen und eine klare und feste Bekräftigung des Wertes des menschlichen Lebens und seiner Unantastbarkeit als leidenschaftlichen Appell im Namen Gottes an alle und jeden Einzelnen richten: Achte, verteidige, liebe das Leben, jedes menschliche Leben, und diene ihm!“ (Nr. 1). Er kritisiert nachdrücklich die „um sich greifende Tendenz, die erwähnten Verbrechen gegen das Leben als legitime Äußerungen der individuellen Freiheit auszulegen“ (Nr. 2) und erläutert: „Der Staat, das Land ist nicht mehr das gemeinsame Haus, in dem alle nach den Prinzipien wesentlicher Gleichheit leben können, sondern es verwandelt sich in eine Art von Tyrannei, die sich anmaßt, im Namen einer allgemeinen Nützlichkeit – die in Wirklichkeit nichts anderes als das Interesse einiger weniger oder bestimmter Gruppen ist – über das Leben der Schwächsten und Schutzlosesten, vom ungeborenen Kind bis zum alten Menschen, verfügen zu können.“

Heute befinde sich das menschliche Leben „in einer Situation großer Gefährdung, wenn es in die Welt eintritt und wenn es das irdische Dasein verlässt“ (Nr. 6). Auch viele Christen

¹ Kothgasser, Leben.

würden heute das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gegen die Rechte der Geborenen abwägen. Alle „Rechtfertigungsgründe“ für eine Abtreibung könnten jedoch „einer rationalen Überprüfung“ nicht standhalten, meint Erzbischof Kothgasser: „Menschliches Leben besitzt von Anfang an eigene Würde, eigenes Recht und eigenständigen Schutzanspruch, der durch die Rechte anderer oder besondere ihm entgegenstehende Umstände nicht aufgehoben werden kann. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung steht das ganze Leben eines Menschen auf dem Spiel.“ (Nr. 7). Der Gedanke einer Güterabwägung sei deshalb hier völlig fehl am Platz. „Als vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen ist Abtreibung darum ein schweres Unrecht, das niemals gerechtfertigt werden kann, auch nicht durch Berufung auf eine persönliche Gewissensentscheidung“, so Erzbischof Kothgasser wörtlich (Nr.8).² Der folgende Blick in die Bibel und das frühe Christentum soll zeigen, dass der Salzburger Erzbischof mit seiner Argumentation quasi in einer „Traditionskette“ (vgl. 1Kor 11,23; 15,3) steht; in diesem Sinn sei ihm dieser Beitrag gewidmet.

1. Abtreibung in der Ethik der hellenistischen und der römischen Zeit

In seiner *Politeia* erörtert *Platon* (428–348) die Fragen von erlaubter oder nicht erlaubter Aufzucht von Kindern. Nach seinen Vorstellungen sollen die jeweils besten Männer und Frauen miteinander Kinder zeugen, und nur diese sollen aufgezogen werden, andere aber nicht; die Behörden sollten dafür sorgen, indem sie „die Kinder der guten in das Säugehaus zu den Wärterinnen tragen, die in einem besonderen Teil der Stadt wohnen, die [Kinder] der schlechteren aber, und wenn eines von den anderen verstümmelt geboren ist, in einem unzugänglichen und unbekanntem Ort verbergen“³. Seiner Meinung nach sollen Frauen zwischen 20 und 40 Jahren mit Männern zwischen 30 und 55 Jahren Kinder bekommen, sonst liege ein für das κοινόν unheiliges und ungerechtes ἀμάρτημα vor, und dann solle entweder das Empfangene nicht ans Licht gebracht oder aber – sollte dies nicht zu verhindern sein – ausgesetzt werden.⁴ Ethische Probleme mit dieser Praxis scheint Platon nicht zu sehen; er macht seine Vorstellungen auch nicht von der Bevölkerungsdichte abhängig, sondern er will einfach erreichen, „dass aus guten bessere und aus brauchbaren immer brauchbarere Nachkommen entstehen“⁵.

Auch nach *Aristoteles* (384–322) soll der Staat die Zeugung und Aufzucht der Kinder regeln; Gesetze sollen dafür sorgen, dass behinderte Kinder nicht aufgezogen werden, und wenn die Zahl der Kinder zu groß zu werden drohe, sei ein Schwangerschaftsabbruch ein legitimes Gegenmittel, da Kindesaussetzung sittlich verwerflich sei.⁶ Eine solche Abtreibung (ἄμβλωσις) soll erfolgen, bevor das Ungeborene αἴσθησις und ζῶή besitzt – also Reaktion auf Sinnesreize und damit „Leben“. Aristoteles sieht dabei Unterschiede zwischen der Entwicklung des männlichen und des weiblichen Embryo: beim männlichen Embryo seien Bewegungen ab dem 40. Tag, beim weiblichen erst ab dem 90. Tag nach der Zeugung wahrzunehmen – er fügt allerdings sofort hinzu, es gebe auch abweichende Beobachtungen.⁷ Mit dieser Beobachtung gibt Aristoteles die naturwissenschaftliche und medizinische

² Vgl. zum Thema auch: Müller, Licht, mit ausführlichem (teils kommentiertem) Literaturverzeichnis!

³ Platon, Pol. V 460c.

⁴ Platon, Pol. V 461a.c.

⁵ Platon, Pol. V 461a.

⁶ Aristoteles, Pol. VII 1336b; nach II 1265b führt es zur Armut, wenn ein Staat die Erzeugung von Kindern einfach freigibt.

⁷ Aristoteles, Hist. Anim. VII 583b. – NB: die Theorie von der früheren Entwicklung des männlichen Embryo war in der Folge sehr einflussreich!

Erkenntnis seiner Zeit wieder, die schon zur Zeit Platons von dem Arzt *Diokles von Karystos*⁸ (4. Jh. v. Chr.) in seinen *γυναικεῖα* vorgetragen wurde. Wieweit die Überlegungen von Platon und Aristoteles den Sitten oder gar Rechtsordnungen entsprechen oder widersprechen, lässt sich mangels Quellen nicht sicher sagen.⁹

Große Bedeutung für die hier darzustellende Thematik hat natürlich der sog. „*Hippokratische Eid*“ (*Hippokrates von Kos*: ca. 460–370), der die Selbstverpflichtung des Arztes enthält, keine Abtreibung vorzunehmen. Die Datierung des Textes ist zwar umstritten; es handelt sich aber ohne jeden Zweifel um einen frühen, sicher vorchristlichen und auch nicht jüdisch beeinflussten Text, der zumindest in der Schule des Hippokrates erhebliches Gewicht besaß.¹⁰ Der für unser Thema entscheidende Satz heißt: „Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten, und ich werde auch nicht einer Frau ein Abtreibungsmittel geben“ (... οὐδὲ γυναικὶ πεσσὸν φθόριον δώσω)¹¹. Seit der Antike wird der Ausdruck *πεσσὸς φθόριος* diskutiert. Nach heutigem Stand der Forschung ist wohl nicht gemeint, dass nach der Lehre der Hippokratischen Schule Abtreibung überhaupt verwerflich sei¹²; *πεσσός* meint am ehesten „any oval body“¹³, also ein chirurgisches Instrument, auf dessen Gebrauch der Arzt verzichten solle¹⁴. So scheint also der Eid nicht die Abtreibung als solche für ethisch verwerflich zu halten, sondern „nur“ die Verwendung eines bestimmten chirurgischen Instruments als mit dem ärztlichen (!) Ethos unvereinbar verbieten zu wollen.

In welchem Umfang Abtreibungen tatsächlich vorgenommen wurden, lässt sich für die Antike noch weniger sagen als für heute. Statistisch gesicherte Erkenntnisse gibt es nicht, wohl aber ein aus wacher Beobachtung der Gesellschaft gewonnenes kritisches „Unbehagen“. Der griechische Historiker *Polybios von Megalopolis* (ca. 200–120) stellt z.B. einen starken Geburtenrückgang in Griechenland fest, der darauf zurückzuführen sei, dass die Menschen der *ἀλαζονεία*, der *φιλοχρημοσύνη* und der *ῥαθυμία* verfallen seien, kaum noch heiraten, und wenn sie es doch tun, ihre Kinder nicht aufziehen wollen, höchstens eins oder zwei, „damit sie im Luxus aufwachsen und ungeteilt den Reichtum ihrer Eltern erben“¹⁵. Um diese Missstände zu beseitigen, brauche man keineswegs die Götter zu befragen, es genüge, nach anderen Idealen zu leben oder „Gesetze zu geben, die dafür sorgen, dass die Kinder, die geboren werden, aufgezogen werden“. Im 1. Jh. n. Chr. berichtet der Stoiker *Gaius Musonius Rufus* (ca. 30–100), die Gesetzgeber hätten einst den Frauen verboten abzutreiben (*ἀμβλίσκειν*)¹⁶; er scheint dabei aber eher gegen zeitgenössische Praktiken zu polemisieren als sich auf eine bestimmte Epoche der Rechtsgeschichte zu beziehen.¹⁷

⁸ Er wurde von den Athenern auch als der „Jüngere Hippokrates“ bezeichnet und hatte bei seinem Aufenthalt dort wohl Kontakt zur Akademie gefunden; seine Hauptleistung ist auf den Gebieten der Methodik und Diätetik zu suchen.

⁹ Dölger, *Lebensrecht* 10–15, vermutet z.B., dass Abtreibung z.Zt. des Aristoteles allgemein abgelehnt worden sei, nach Hähnel, *Abortus* 233, dagegen ist die Haltung des griechischen Gesetzes in dieser Frage unklar; vgl. auch King, *Abtreibung* 42.

¹⁰ Vgl. Nutton, *Eid* 418f, zur Wirkungsgeschichte.

¹¹ Text nach Bauer, *Eid*, bzw. Deichgräber, *Eid*.

¹² Vgl. Deichgräber, *Eid*.

¹³ *LSJ* s.v. (1396).

¹⁴ NB: der Eid unterscheidet ja bekanntlich grundsätzlich zwischen dem „Arzt“ und dem Chirurgen, wie der direkt folgende Text zeigt: „Auch werde ich den Blasenstein nicht operieren, sondern es den Männern überlassen, deren Gewerbe dies ist.“

¹⁵ *Polybios*, *Hist.* XXXVI 17,7; Drexler übersetzt die Begriffe mit „Großmannsucht, Habgier und Leichtsin“.

¹⁶ *Musonius*, *Diatriben* 15A.

¹⁷ *Musonius* hält übrigens jeden Akt, der nur der Lust und nicht der Fortpflanzung dient, (auch in der Ehe!) für unsittlich und unrecht (*ἄδικα, παράνομα*) und beurteilt von daher auch gleichgeschlechtliche Beziehungen als *παρὰ φύσιν!*

Unter dem philosophisch gebildeten Kaiser Octavianus *Augustus* (63 v. Chr. – 14 n. Chr.) traten, wie Gaius *Suetonius* Tranquillus (ca. 70–140) und Cornelius *Tacitus* (ca. 55–120) berichten¹⁸, Gesetze in Kraft, die die Ehe stärken und die Abtreibungspraxis eindämmen sollten. Waren Abtreibung und Kindesaussetzungen damals „üblich“, so dass man mit Gesetzen dagegen vorgehen musste? *Tacitus* berichtet, dass es bei den Germanen „als *flagitium* (schändliches Vergehen) galt, die Zahl der Kinder zu begrenzen oder eines der Dazu-Geborenen zu töten“¹⁹. In den Germanen sieht *Tacitus* hier ein Vorbild für die Römer, denn er schließt diesen Abschnitt in seiner „Germania“ mit den Worten, dass „dort gute Sitten mehr Wert besitzen als andernorts gute Gesetze“²⁰ – eine unverkennbare Anspielung an die zeitgenössische römische Gesellschaft²¹.

Die Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs in Rom basierte auf der medizinisch-philosophisch-rechtlichen These, das Kind sei bis zur Geburt Teil der Mutter, und der Vater als *pater familias* habe natürlich das Recht, über das Leben der Mitglieder der *familia*, also auch der Nachkommen, frei zu bestimmen (s.u. Pkt. 4).

2. Positionen im Alten Testament und im antiken Judentum

Nirgends im *Alten Testament* wird das Thema Abtreibung/Schwangerschaftsabbruch auch nur andeutungsweise erwähnt, weder in Rechtstexten der Tora noch in prophetischer Mahnung noch in weisheitlicher Tradition. Dieser Befund ist deshalb auffällig, da ja Sexualität, Ehe und Familie ausgesprochen breit thematisiert sind. Natürlich finden sich einige Texte mit Hinweisen auf ungeborene Kinder: Da ist zunächst die großartige persönliche Schöpfungsgeschichte des Beters von Ps 139 zu nennen (Vv. 13–16): „Du bist es, der meine Nieren²² geschaffen hat, mich im Leib meiner Mutter gewoben hat ... Nicht war mein Gebein dir verborgen, als ich gemacht wurde im Verborgenen, bunt gewirkt in den Tiefen der Erde. Meine Urgestalt²³ sahen deine Augen ...“ – man könnte auch übersetzen: den „Embryo“, die Keimgestalt des Beters, sahen JHWHs Augen. Dass hier neben dem Mutterschoß als Entstehungsort auch von den „Tiefen der Erde“ die Rede ist, in denen der Embryo „bunt gewirkt“ wurde, zeigt eine archaische Sichtweise.²⁴ Ein ähnliches persönliches Schöpfungsbekenntnis mit genauen Vorstellungen von Zeugung und Geburt findet sich in Ijob 10,8–12²⁵. Wichtig ist hier, dass der Vorgang, der zur Geburt führt, nicht auf den Willen des Vaters oder der Mutter oder beider zurückgeführt wird, sondern dass der Beter sagt: „Hast *du* mich nicht wie Milch einst ausgegossen ...?“ Nicht nur die Schöpfung insgesamt, sondern auch die Entstehungsgeschichte jedes einzelnen Menschen und des eigenen Lebens wird auf JHWH als Kunstwerk seiner Hände zurückgeführt. Kein Mensch kann sich letztlich verstehen, wenn er sich dessen nicht bewusst bleibt.

Der einzige Text des AT, wo von der Tötung eines Embryo die Rede ist, findet sich in Ex 21,22–24; hier heißt es im Kontext von Körperverletzungen durch Menschen und den

¹⁸ Sueton, Aug. 34; Tacitus, Ann. III 25; vgl. Delling, Ehegesetze 677–680.

¹⁹ Tacitus, Germ. 19: *Numerum liberorum finire aut quemquam ex adgnatis necare flagitium habetur, plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.*

²⁰ Tacitus, Germ. 19 (Text siehe vorige Anm.).

²¹ So der Hrsg. der Germania, M. Hutton (160 Anm. 2).

²² Im Zusammenhang der Gewissensprüfung vor Gott ist es verständlich, dass der Beter zuerst seine Nieren, das hochempfindliche Organ der Schulterkenntnis zuerst als von JHWH erschaffen nennt: vgl. Wolff, Anthropologie 146.

²³ Martin Buber übersetzt „Knäuel“: nur hier im AT findet sich der Ausdruck *goläm*; er bezeichnet ein unfetiges Wesen (und hat bekanntlich eine große Wirkungsgeschichte im Judentum).

²⁴ Vgl. Wolff, Anthropologie 147.

²⁵ Mit den Anspielungen an das antike medizinische Wissen um das Entstehen eines Menschen „aus Blut und aus dem Samen des Mannes“ (vgl. Joh 1,13!): das Ausgießen der milchigen Samenflüssigkeit in das Blut der Frau.

folgenden Sanktionen: „Wenn Männer miteinander raufen und dabei eine schwangere Frau treffen, so dass ihr die Kinder²⁶ abgehen, aber es ist keine Lebensgefahr, dann soll der Täter eine Buße zahlen, die ihm der Ehemann der Frau auferlegt, und er zahle durch die Richter²⁷. Wenn aber Lebensgefahr ist, so gib Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn ...“ Umstritten ist, ob sich die Wendung „dass ihr die Kinder abgehen“ auf eine Totgeburt oder eine Frühgeburt/Fehlgeburt beziehen; der Kontext scheint eher für die zweite Möglichkeit zu sprechen, da der Verursacher ja für den Schaden zahlen muss, wozu die Verletzung der schwangeren Frau gehört. Im Falle der Lebensgefährdung der Frau oder gar des Todes der Frau oder des Ungeborenen gilt das *ius talionis*²⁸.

Warum spielt das Thema Abtreibung in der Bibel keine Rolle? Fehlgeburten und Totgeburten sind natürlich bekannt²⁹; ein bewusst herbeigeführter Schwangerschaftsabbruch wird wohl kaum außerhalb des Erfahrungshorizontes der damaligen Frauen liegen. Es müssen wohl theologische, ethische Gründe sein, die dazu führten, dass dieser Mord nicht praktiziert wurde. Dass das Mord-Verbot im Dekalog (Ex 20,13/Dtn 5,17) das Verbot der Tötung eines Ungeborenen miteinschloss, ist zwar durch nichts angedeutet, wird aber zumindest bei *Philon* von Alexandria (s.u.) so verstanden. Es gilt aber v.a. zu beachten, dass die Nachkommensverheißung an Abraham (Gen 12,2; 15,5) ein zentraler Aspekt des Selbstverständnisses Israels war; dementsprechend galt Kinderlosigkeit ja auch als schweres Unglück. „Die Erwägung, eine Schwangerschaft abzubrechen, scheint also tatsächlich jenseits dessen gelegen zu haben, worüber ernsthaft hätte nachgedacht werden sollen.“³⁰ Nun wird man kaum behaupten können, dass Abtreibungen im biblischen Israel nicht vorkamen; es gab aber offensichtlich keinen Anlass für eine entsprechende Gesetzgebung.³¹

Durch die Begegnung und die Konfrontation mit dem *Hellenismus* musste sich das Judentum dieser Zeit neuen Herausforderungen stellen. Das wird an der LXX-Fassung von Ex 21,22f deutlich. Abweichend vom hebräischen Text macht diese griechische Übersetzung einen Unterschied, ob das durch die Rauferei der Männer „herauskommende Kind“ noch nicht voll ausgebildet (μη ἐξεικονισμένον) ist oder doch; dementsprechend ist entweder Schadenersatz zu leisten oder es gilt „Leben für Leben“ (ψυχὴν ἀντὶ ψυχῆς). Das in der LXX nur hier belegte Verb ἐξεικονίζομαι bezieht sich darauf, ob der Embryo bereits als menschliches Wesen – εἰκὼν (!) – erkannt wird oder nicht; der Gedanke, dass der Mensch nach Gen 1,26f κατ’ εἰκόνα θεοῦ erschaffen ist, könnte hier durchaus im Hintergrund stehen.

Der hellenistisch-jüdische Philosoph *Philon* von Alexandria (ca. 25 v. Chr. – 50 n. Chr.) geht in seiner detaillierten Auslegung des biblischen Tötungsverbot³² auch auf den in Ex 21,22f erwähnten Fall ein, wobei er allerdings von einem absichtlichen Schlag gegen die Frau spricht. War das auf diese Weise Abgetriebene (ἀμβλωθέν) unausgeformt und unausgebildet (ἄπλαστον καὶ ἀδιατύπωτον), dann ist eine Geldbuße zu zahlen; war das Kind dagegen bereits gestaltet (μεμορφωμένον), so soll der Täter sterben, da er einen Mord begangen hat: „Denn solch ein Wesen ist ein Mensch, den jener gemordet hat, während er sich noch in der

²⁶ Hier steht das gewöhnliche Wort für Kind im Plural (*ʿladim*).

²⁷ Vielleicht ist das so gemeint, wie es die EÜ paraphrasiert: nach dem Urteil von Schiedsrichtern.

²⁸ NB: der atl. Text findet seine kulturgeschichtlichen Parallelen in den verschiedenen altorientalischen Gesetzescorpora: Codex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.] §§ 209–214; altassyrisches Rechtsbuch [um 1600 v. Chr.] § 21; hethitisches Gesetzbuch [ca. 1300 v. Chr.] I, 17f.

²⁹ Num 12,12 („Mirjam soll nicht wie eine Totgeburt sein, die schon halb verwest ist, wenn sie den Schoß der Mutter verlässt.“); 2Kön 19,3 („Die Kinder sind bis an die Öffnung des Mutterschoßes gelangt, doch den Frauen fehlt die Kraft zum Gebären.“).

³⁰ Lindemann, Schwangerschaftsabbruch 137.

³¹ Ähnliches ist zum Thema der Empfängnisverhütung zu sagen, die ja nach Gen 38,9 (Onan) praktiziert wurde, aber offensichtlich eher selten.

³² Philo, Spec. Leg. III 83–119.

Werkstatt der Natur befand, die noch nicht die Zeit für gekommen hielt, ihn ans Tageslicht zu befördern.³³ Philon verwendet zwar den stoischen Begriff φύσις, meint aber natürlich Gott als Schöpfer allen Lebens. Er war geneigt, die Anschauungen der Mediziner und Stoiker, dass das Ungeborene Bestandteil der Mutter sei, hinzunehmen; darüberhinaus aber wurde er durch den LXX-Text veranlasst, den Embryo als Lebewesen und damit als Menschen zu betrachten. Von welchem Zeitpunkt an er das Menschsein datiert, ist nicht ganz deutlich. Interessant ist noch, dass Philon aus der besprochenen Bibelstelle folgert, dass damit auch der noch schlimmere Frevel untersagt ist, nämlich die Kindesaussetzung, die von vielen Gesellschaften in seiner Umwelt praktiziert wird.

Auch der jüdische Historiker *Flavius Josephus* (ca. 37–100) betont, dass alle Kinder aufgezogen werden müssen und dass die Abtreibung verboten ist: „Den Frauen ist es verboten, die Leibesfrucht abzutreiben (ἀμβλοῦν τὸ σπαρέν) oder sonst zu vernichten; wird eine dabei ertappt, so soll sie als Kindesmörderin (τεκνοτόνος) angesehen werden, weil sie ein Leben (ψυχή) im Keim erstickt und die Nachkommenschaft verringert hat.“³⁴

Ein explizites Verbot der Abtreibung begegnet schließlich in dem jüdischen paränetischen Lehrgedicht des *Pseudo-Phokylides* (zwischen 30 v. Chr. und 40 n. Chr. entstanden): „Eine Frau bringe das ungeborene Kind im Mutterleib nicht um; und wenn sie geboren hat, werfe sie (das Neugeborene) nicht den Hunden und Geiern zum Raube vor.“³⁵ Der Kontext dieses Verbots ist vielleicht ein sog. „Proselytenkatechismus“³⁶ und dabei speziell eine „Sexualmoral“; es richtet sich dann also an Leser, die gerade zum Judentum konvertiert sind.

Um Fragen der Sexualmoral geht es auch im folgenden Text aus den *Oracula Sibyllina*³⁷, wo es heißt, Gottes Zorn treffe diejenigen, „die ihr eigenes Fleisch mit Unzucht befleckten, und alle, die den jungfräulichen Gürtel gelöst und heimlich Beilager suchten, und Frauen, die töten im Leibe die Frucht (ἐνὶ γαστέρι φόρτους ἐκτρώσκουσιν) und welche das neugeborene Kind gesetzlos verwerfen. Hier zeigt sich deutlich, dass ein Zusammenhang hergestellt wird zwischen Abtreibung und Formen illegitimer Sexualpraxis.“³⁸

3. Der Schutz des ungeborenen Kindes im Urchristentum

3.1. Die griechischen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte

„Erstaunlicherweise“³⁹ enthält das *Neue Testament* keinerlei Aussage zu diesem Thema – überraschend v.a. deshalb, weil die Christen ja in einem direkten Gegenüber zur zeitgenössischen hellenistischen bzw. römischen gesellschaftlichen Praxis stehen, so dass es auszuschließen ist, dass sie mit diesem Problem nie konfrontiert worden wären. Dennoch

³³ Philo, *Spec. Leg.* III 108f.; vgl. III 118: „Daher ist unstreitig der ein Mörder, der ein ungeborenes Kind tötet ...“

³⁴ Josephus, *Contra Apionem* II 202. – Auch nichtjüdische Autoren wie z.B. der griechische Historiker *Diodor Siculus* (1. Jh. v. Chr.) wissen darüber; dieser zitiert als Quelle den griechischen Kulturphilosophen *Hekataios von Abdera* (4. Jh. v. Chr.): *Diodor Sic.* 40 / 3,8.

³⁵ Ps-Phokylides 184f :

μηδὲ γυνὴ φθείρη βρέφος ἔμβρυον ἔνδοθι γαστρός,

μηδὲ τεκοῦσα κυσὶν ῥίψη καὶ γυψὶν ἔλωρα.

³⁶ Der Ausdruck stammt von Gottlieb Klein (1909); vgl. ders., *Katechismus* 145; 244 zur Relativierung dieses Ausdrucks!

³⁷ Die Entstehungsgeschichte dieser Textsammlung ist kompliziert und verworren (2. Jh. v. Chr. – 2. Jh. n. Chr.); Teile sind sicher christlich bearbeitet, u.a. Buch II, aus dem der folgende Text stammt (II 279–282).

³⁸ Es ist übrigens bemerkenswert, dass im direkt folgenden Vers die Rede ist von Giftmischern und Giftmischerinnen – die Frauen werden hier ausdrücklich genannt und sind nicht in der männlichen Form inkludiert: φαρμακοὺς ἢ φαρμακίδας.

³⁹ Lindemann, *Schwangerschaftsabbruch* 140.

findet sich z.B. in keinem der ntl. Lasterkataloge ein Hinweis darauf, auch nicht in 1Kor 7, wo Paulus in erstaunlicher Breite Aussagen zur Sexualität in der Ehe macht, aber mit keinem Wort auf Schwangerschaft und Nachkommen eingeht, geschweige denn auf die Unmöglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs. Auch in der späteren Auseinandersetzung mit (vor-agnostischen?) asketischen Forderungen in den sog. Pastoralbriefen gebietet der „pastorale“ Paulus sogar, dass junge Witwen wieder heiraten und Kinder bekommen sollen (1Tim 5,14), wofür sowohl soziale Gründe (V. 16!) als auch die ansonsten drohenden Versuchungen (V. 14) sprächen.

Ob die Verwendung der Begriffe *φαρμακεία* und *φαρμακοί* (Gal 5,20; Offb 9,21; 21,8; 22,15) als indirekte Verweise auf Abtreibungen zu verstehen sind, bleibt unklar; es scheint jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass unter *φάρμακα* Gifte als Abtreibungsmittel *auch* gemeint sein können.

Der erste Beleg für das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs in einer christlichen Schrift findet sich in der *Didache* (1. Hälfte des 2. Jh.): „Du sollst nicht töten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht Knaben schänden, du sollst nicht huren, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht Zauberei treiben, du sollst nicht Gift mischen, du sollst nicht ein Kind durch Abtreibung morden und du sollst das Geborene nicht töten!“⁴⁰ Die Zwei-Wege-Lehre, der erste Teil der *Didache*, sieht offenbar einen Zusammenhang zwischen Giftmischerei und Abtreibung, was ja bekanntlich bestimmten Praktiken der antiken Medizin und Magie entspricht. Die beiden Begriffe „Zauberei“ und „Giftmischerei“ werden dann in Did 5,1 nochmals in einem umfangreichen Lasterkatalog genannt, bei dem es abschließend (5,2) heißt, dass die, die solches tun, Verfolger des Guten und Hasser der Wahrheit sind, außerdem „Mörder der Kinder und Verderber des Gottesgeschöpfs“ und „durch und durch sündig“. Der Ausdruck *τέκνα* schließt hier offensichtlich die ungeborenen Kinder ein; und aus dem Parallelismus membrorum der Aussage⁴¹ ergibt sich, dass ein Kind jedenfalls schon vor der Geburt *πλάσμα θεοῦ*, Geschöpf Gottes, ist, ohne dass hier argumentiert oder gesagt würde, ab welchem Zeitpunkt dies gilt – offenbar von Anfang an.

Fast gleichlautend findet sich dieses Abtreibungsverbot übrigens auch im *Barnabasbrief*⁴² (sicher vor 140) und später in der *Apostolischen Kirchenordnung*⁴³ (Beginn des 4. Jh.) und in den sog. *Apostolischen Konstitutionen*⁴⁴, der größten kirchenrechtlich-liturgischen Sammlung des frühen Christentums (Ende 4. Jh.); hier wird noch die Begründung beigefügt, dass der Embryo von Gott eine Seele erhalten habe und deshalb seine Tötung ein Mord ist⁴⁵.

Die Apologeten des 2. Jh. stellen diese Forderungen bereits als tatsächliche christliche Praxis dar. Der Autor des *Briefes an Diognet* (2. Hälfte des 2. Jh.) schreibt, dass die Christen „heiraten wie alle und Kinder bekommen“, dass sie aber die Neugeborenen „nicht aussetzen“⁴⁶. Der christliche Athener Philosoph und Apologet *Athenagoras* wendet sich in seinem „Bittgesuch für die Christen“ (ca. 177)⁴⁷ gegen den Vorwurf, die Christen hielten gottlose Mahlzeiten, übten sexuelle Promiskuität und seien sogar Menschenmörder⁴⁸; solche

⁴⁰ *Didache* 2,2: „... οὐ μαγεύσεις, οὐ φαρμακεύσεις, οὐ φονεύσεις τέκνον ἐν φθορᾷ οὐδὲ γεννηθὲν ἀποκτενεῖς ...“ – NB: *φθορά* ist eine eher volkstümliche Kürzung des klassischen *ἀποφθορά*.

⁴¹ Der Ausdruck „Kindermörder“ wird mit „Vernichter des Geschöpfes Gottes“ identifiziert und dadurch näher erklärt.

⁴² *Barn.* 19,5; gleicher Wortlaut wie *Did.* 2,2.

⁴³ *Apost. Kirchenordnung* 6.

⁴⁴ *Apost. Konst.* VII, 3, 2.

⁴⁵ *Apost. Konst.* VII, 3, 2: *πάν γὰρ ἐξεικονισμένον ψυχὴν λαβὸν παρὰ θεοῦ, φονευθὲν ἐκδικηθήσεται, ἀδίκως ἀναιρεθὲν.*

⁴⁶ *Diogn* 5,6: „οὐ ῥίπτουσιν τὰ γεννώμενα“.

⁴⁷ Gerichtet an den Kaiser Marc Aurel und seinen Sohn Commodus.

⁴⁸ *Athenagoras*, *Suppl.* 35,2: „ἀνδροφόνοι“.

Vorwürfe seien völlig absurd, da die Christen ja im Gegenteil die Abtreibung verwerfen und die Frauen, die dabei helfen, sogar als Mörderinnen bezeichnen: „Wer nämlich der Überzeugung ist, dass der Embryo ein lebendes Wesen (τὸ κατὰ γαστρὸς ζῶον εἶναι) und deshalb Gegenstand der göttlichen Fürsorge ist, der mordet dieses Wesen nicht, wenn es zur Welt gekommen ist; ebenso räumt niemand ein aufgezogenes und ernährtes Menschenkind aus dem Weg, der zur Vermeidung des Kindesmordes das Neugeborene auszusetzen sich in Acht nimmt.“

Titus Flavius *Klemens von Alexandria* (ca. 150–215), „der erste christliche Gelehrte“⁴⁹, bringt in seinem *Paidagogós* die Abtreibung zunächst mit dem Ehebruch zusammen⁵⁰, eine Wahrnehmung, die sich genau so auch bei heidnischen Schriftstellern findet, die aber dennoch auch auf wacher Beobachtung seiner Zeit und Gesellschaft beruhen kann. Geht es in dieser Schrift darum, dass ein bekehrter Heide belehrt wird, als Christ zu leben, so sind die *Eclogae propheticae* (ähnlich wie das 8. Buch seiner *Stromata*) Vorarbeiten und Auszüge aus fremden Schriften für eigene Arbeiten. Hier⁵¹ findet sich nun ein Fragment eines von Klemens nicht genannten Schriftstellers, offensichtlich eines christlichen Platonikers aus der alexandrinischen Schule⁵². Der Text beginnt mit dem Satz: „Es sagte ein Alter (πρεσβύτερος), dass der Embryo im Mutterleib ein Lebewesen (ζῶον) sei“ – eine typisch platonische These, da die Stoiker der Meinung waren, der Embryo sei Teil des Mutterleibes wie die Frucht ein Teil der Pflanze sei. Offensichtlich war im 2. Jh. n. Chr. im Streit der Philosophenschulen diese Frage, ob der Embryo ein eigenes Lebewesen sei oder nicht, ein Schulbeispiel für die sog. heuristische Methode geworden; das Problem war im wesentlichen die Beantwortung der Frage, ob der Embryo eine selbständige Bewegung und Empfindung habe. Die Platoniker haben die Bewegungen des Embryo als Reaktionen auf Umwelteinflüsse auf den Mutterleib gedeutet, also als eine Bewegung als Reaktion auf eine Empfindung. Der namenlose christliche Platoniker nun, den Klemens zitiert, hat dieser platonischen Auffassung einen christlichen Beweis angefügt: „Ein Zeugnis sei gegeben ... im Evangelium, wo der Text steht ‘es hüpfte das Kind auf’ wie beseelt (Lk 1,41).“ Der Einwand des Aristoteles, auch eine Pflanze bewege sich und wachse, wird durch den Hinweis erledigt, dass das Kind auf den Größ hin aufgehüpft sei, also ein selbständiges Gefühl gehabt habe.⁵³

Origines (ca. 185–254), „der fruchtbarste Gelehrte des christlichen Altertums“⁵⁴, nimmt natürlich, durch Platon beeinflusst, eine Präexistenz der Seele an, empfindet aber auch die ganzen wissenschaftlichen Schwierigkeiten, die mit dem Problem der Entstehung des Menschenlebens und der Herkunft der menschlichen Seele damals diskutiert wurden: ob die menschliche Seele geschaffen oder nicht geschaffen sei, und wenn geschaffen, ob sie dann im männlichen Samen enthalten sei und so von den Eltern auf das Kind übergehe, oder ob sie völlig von aussen komme und sich im Leib der Mutter erst mit dem geformten Leib des Embryo vereinige usw.⁵⁵

⁴⁹ Altaner/Stuiber, *Patrologie* 191.

⁵⁰ Klemens, *Paid.* II, 10 (§ 95,3–96,1): „Diese nämlich bedienen sich zur Verheimlichung der Unzucht Verderben bringender Mittel, die ganz zum Verderben führen, und töten so mit der Abtreibung des Embryo zugleich das menschliche Gefühl.“

⁵¹ Klemens, *Ecl.* 50,1–3.

⁵² Dölger, *Lebensrecht* 28–30.

⁵³ Das Fragment des ungenannten christlichen Platonikers ist noch aus einem anderen Grund von theologischem Interesse, wegen seiner Vorstellung von den „über die Zeugung gesetzten Engeln“, die beim Zeugungsakt die präexistente Seele in den Mutterleib einführen. „Das bekundet den Versuch, die platonische Lehre von der Präexistenz der Seele mit dem Christentum zu vereinen. Wir haben hier in der frühen alexandrinischen Schule schon die gleiche Anschauung, die später Origines in seinem Johanneskommentar vorträgt.“ (Dölger, *Lebensrecht* 30).

⁵⁴ Altaner/Stuiber, *Patrologie* 197.

⁵⁵ Vgl. die Belege bei Dölger, *Lebensrecht* 31f.

3.2. Die lateinischen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts

Ähnlich wie Athenagoras argumentiert zu Beginn des 3. Jh. der christliche römische Rechtsanwalt Marcus *Minucius Felix* in seinem lateinischen⁵⁶ Dialog *Octavius*. Der Vorwurf, Christen würden kleine Kinder schlachten und ihr Blut trinken, könne nur von jemand geglaubt werden, der so etwas selber praktiziere: „Ich sehe aber, dass ihr selbst eure eigenen neugeborenen Kinder bald wilden Tieren und Vögeln aussetzt, bald durch Erwürgen eines elenden Todes sterben lasst. Und es gibt Frauen, die im eigenen Leib den Keim des künftigen Menschen (*originem futuri hominis*) mit Giftränken (*medicaminibus et potiis*) zum Absterben bringen; sie begehen Kindesmord (*parricidium*), noch ehe sie gebären.“⁵⁷ Hier findet sich ausdrücklich die Vorstellung, dass der Embryo noch kein Mensch im eigentlichen Sinn (*homo*) ist, dass er es aber sein wird und dass seine Tötung deshalb ein Verbrechen ist, das dem Vaternord⁵⁸ entspricht.

Ende des Jahres 197 verfasste Quintus Septimius Florens *Tertullianus*⁵⁹ sein *Apologeticum*⁶⁰. Er behauptet hier, die Verbrechen, derer die Christen angeklagt würden, seien bei den Heiden selbst belegt; er schildert in diesem Zusammenhang auch die Praxis der Abtreibung und Kindesaussetzung und hält dieser dann entgegen: „Wir hingegen dürfen, nachdem uns ein für allemal das Töten eines Menschen verboten ist, selbst den Embryo im Mutterleibe, solange noch das Blut sich für den neuen Menschen absondert, nicht zerstören. Ein vorweggenommener Mord ist es, wenn man eine Geburt verhindert; es fällt nicht ins Gewicht, ob man einem Menschen nach der Geburt das Leben raubt oder es bereits während der Geburt vernichtet.“⁶¹ Mit der direkt folgenden Aussage trifft Tertullian dann die für seine Darstellung entscheidende Feststellung: „Ein Mensch ist auch schon, was erst ein Mensch werden soll (*homo est et qui est futurus*) – auch jede Frucht ist schon in ihrem Samen enthalten.“ Diese Argumentation hat eine weitreichende Wirkung entfaltet: Der zukünftige Mensch ist tatsächlich jetzt schon ein Mensch!

Die Frage, wie dies zu verstehen sei, wird von Tertullian in seiner Schrift *De anima*⁶² expliziert. Anders als im „Apologeticum“ wendet er sich hier nicht gegen heidnische Vorwürfe, sondern er setzt sich mit der griechischen Philosophie⁶³, v.a. dem Platonismus, auseinander, dessen Denken von der Gnosis rezipiert worden war, deren Irrlehren er widerlegen will.

Die Seele des Menschen, so sagt Tertullian, hat ein *initium*, ist also entgegen der Lehre Platons nicht ungeboren und ungeschaffen⁶⁴; obwohl unsichtbar, ist sie kein Nichts, muss also

⁵⁶ NB: das sind die Anfänge der lateinischen (!) christlichen Literatur in Rom, neben dem Nordafrikaner Tertullian (s.u.).

⁵⁷ Minucius Felix, *Octavius* 30,2.

⁵⁸ Ein *parricidium* ist der Mord an einem nahen Verwandten, der Mord einer von Natur aus geheiligten und unverletzlichen Person: Menge-Wb s.v. (541).

⁵⁹ *Tertullian* wurde um 160 in Karthago geboren und stirbt dort in hohem Alter (jedenfalls nach 220); er trennte sich 207 von der Kirche, die ihm nicht rigoros genug war, geht zu den Montanisten, wird aber bald Haupt einer eigenen Sekte. Er gilt als einer der originellsten Kirchenschriftsteller und „Schöpfer der christlichen Latinität“.

⁶⁰ Das „Apologeticum“ ist an die Provinzstatthalter des Imperium Romanum gerichtet und berücksichtigt fast nur die politischen Anschuldigungen gegen die Christen: Verachtung der Götter und Majestätsbeleidigung; Tertullian leitet damit die Apologetik von der philosophischen auf die juristische Linie über.

⁶¹ Tertullian, *Apol.* 9, 8.

⁶² Geschrieben 210/13, bereits als Montanist.

⁶³ Die Philosophen sind für ihn die „Patriarchen der Häretiker“ (III, 1)!

⁶⁴ Tertullian, *De anima* IV, 1.

ein *corpus* sein⁶⁵. Empirische Gründe sprechen für die Annahme, dass der Mensch schon bei seiner Geburt beseelt ist:⁶⁶

„Ich will ein Lügner sein, wenn der Säugling, sobald er das Dasein mit Weinen begrüsst, nicht eben dadurch sofort bezeugt hat, dass er fühle und erkenne, er sei geboren, und damit sofort sämtliche Sinnesthätigkeiten zu gleicher Zeit beginnt, das Sehen durch das Licht, das Hören beim Schall, das Schmecken bei dargebotener Flüssigkeit, das Riechen mittels der Luft, das Fühlen auf der Erde. So wird er durch die ersten Eindrücke der Sinne und das erste Anklopfen der Erkenntnisse zu jenen ersten Lauten gezwungen. ... Woher kommt es, dass ihm etwas zuwider ist oder gefällt, wenn er nichts erkennt? Es wäre wirklich höchst wunderbar, wenn die Kindheit von Natur aus lebensvoll wäre und doch keinen Geist hätte, von Natur voll Liebe und doch ohne Erkenntnis. Christus, der aus dem Munde der Säuglinge und Unmündigen Lob erfuhr, hat weder das Kindes- noch das Säuglingsalter als blödsinnig bezeichnet. War doch die eine dieser beiden Altersstufen, ihm mit Zuruf entgegenkommend, imstande, ein Zeugnis für ihn darzubringen, die andere hat, für ihn gemordet, jedenfalls die Gewalt gefühlt.“

Aber nicht erst ab der Geburt ist das Kind beseelt, wie die Sinneswahrnehmungen deutlich machen, sondern schon vorher. Nachdem Tertullian die Meinung verschiedener Gnostiker zurückgewiesen hat, wonach die Seele aus dem Himmel herabgestiegen sei,⁶⁷ zählt er als empirische Beweise die Zeugnisse der Mütter, der Schwangeren und Wöchnerinnen auf,⁶⁸ die bezeugen können, dass das noch Ungeborene schon im Mutterleib ein lebendiges Wesen sei, dass also die Seele nicht erst mit der Geburt dem Menschen eingefloßt werde.⁶⁹ Die für

⁶⁵ Tertullian, *De anima* VII, 3.

⁶⁶ Tertullian, *De anima* XIX, 7.9: *Mentior, si non statim infans, ut uitam uagitu salutauit, hoc ipsum se testatur sensisse atque intellexisse quod natus est, omnes simul ibidem dedicans sensus, et luce uisum et sono auditum et umore gustum et aere odoratum et terra tactum. Ita prima illa uox de primis sensuum motibus et de primis intellectuum pulsibus cogitur. ... Vnde illi iudicium nouitatis et moris, si non sapit? Vnde illi et offendi et demulceri, si non intellegit? Mirum satis, ut infantia naturaliter animosa sit non habens animum et naturaliter affectiosa sit non habens intellectum. At enim Christus ex ore lactantium et paruulorum experiendo laudem nec pueritiam nec infantiam hebetes pronuntiauit, quarum altera cum suffragio occurrens testimonium ei potuit offerre, altera pro ipso trucidata utique uim sensit.*

⁶⁷ Er nennt hier (in XXIII) Saturninos, den Schüler des Simonianders Menander; Karpokrates; Apelles; Valentinus; dann sagt er, dass Platon in seinem *Phaidon* „omnium haereticorum condimentarium factum [esse]“, also zum „Krämer“ (= hapax leg.) für sämtliche Häretiker geworden sei.

⁶⁸ Vgl. zum folgenden Tertullian, *De anima* XXV, 3.

⁶⁹ Tertullian, *De anima* XXV, 3 in der intensiven Form der rhetorischen Fragen: *Respondete ... an aliquam in fetu sentiatis uiuacitatem alienam de uestro, de quo palpitent ilia, micent latera, tota uentris ambitio pulsetur, ubique ponderis regio mutetur; an hi motus gaudia uestra sint et certa securitas, quod ita infantem et uiuere confidatis et ludere; an si desierit inquietus eius, illi prius pertimescatis; an et audiat iam in uobis, cum ad nouum sonum excutitur; an et ciborum uanitates illi desideretis, illi etiam fastidiatis; an et uoletudinibus inuicem comunicetis, ille quidem usque et contusionibus uestris, quibus et ipse intus per eadem membra signatur, rapiens sibi iniurias matris.* = „Gebt also Antwort ... [man forscht nach zuverlässigen Wahrnehmungen bei euch,] ob ihr in eurer Leibesfrucht irgend eine der eurigen fremde, lebhafte Bewegung verspürt, in folge deren es in der Hüftgegend grübbelt, die Weichen erzittern, die ganze Bauchwandung Stöße fühlt und die Stelle der Last sich fortwährend ändert? Gewähren euch diese Bewegungen die sichere Gewissheit und vollkommene Sicherheit, weil ihr alsdann glaubet, das Kind lebe und spiele? Geratet ihr in Furcht, wenn die Unruhe der Frucht aufhört? Besitzt sie in euch bereits Gehör, denn sie schrickt bei ungewohntem Schall zusammen? Verspürt ihr verkehrte Gelüste nach Speisen für die Leibesfrucht? Empfindet ihr für sie Ekel? Teilt ihr euch die Krankheiten gegenseitig einander mit und zwar bis zu dem Grade, dass sie von den Verletzungen, die ihr bekommt, drinnen an denselben Gliedern gezeichnet wird, indem sie den Schaden, der der Mutter geschieht, sich annimmt. Rühren Blässe oder Röte vom Blute her, das Blut wird nicht ohne Leben sein. Ist Gesundheit ein Zuwachs des Lebens, keine Gesundheit wird es ohne Leben geben; wenn Nahrung Appetitlosigkeit, Wachstum, Abnahme, Furcht und

Christen entscheidenden Beweise findet Tertullian natürlich in der Bibel; „Fass ins Auge“, so schreibt er, „den lebensvollen Mutterschoß der allerheiligen Frauen, und sieh, wie die Kinder dort nicht nur atmen, sondern auch weissagen.“ Seine Beispiele sind:⁷⁰ Der Streit zwischen Jakob und Esau im Mutterleib der Rebekka (Gen 25,22f), die Erkenntnis, die Johannes der Täufer seiner Mutter Elisabet im Mutterleib vermittelt⁷¹ (Lk 1,41–43), und das *Magnificat*, das Maria nur deshalb habe sprechen können, weil Christus in ihrem Mutterleib bereits lebendig war (Lk 1,46–55) – alle diese Texte belegen, dass diese Kinder längst schon im Mutterleib, vor ihrer Geburt, ihre Seele besaßen. Und wenn man schließlich⁷² Jer 1,5 („Bevor ich dich im Mutterschoß bildete, kannte ich dich.“) im Sinne von Gen 2,7 liest („Und es bildete Gott den Menschen und er gab ihm den Hauch des Lebens ein.“), so zeigt sich, dass der noch ungeborene Mensch bereits vollständig (*totus*) war. Daraus ergibt sich, so folgert Tertullian, dass Körper und Seele des Menschen zur gleichen Zeit empfangen, ... vollendet wie auch hervorgebracht werden und dass kein Augenblick bei der Empfängnis dazwischentritt, wodurch eine zeitliche Aufeinanderfolge entstehen könnte⁷³. Ausserdem erhalte der Mensch direkt bei der Zeugung auch sein Geschlecht⁷⁴.

Diese Anschauung, dass mit dem Augenblick der Empfängnis die Seele als Lebensprinzip vorhanden sei, dass also der Embryo vom ersten Augenblick an⁷⁵ mit einer vollständigen menschlichen Seele ausgestattet sei, nennt man „Traduzianismus“⁷⁶ („Generationstheorie“): die Annahme, dass beim Zeugungsakt die Seele des Kindes aus der Seele der Eltern sich mit dem Embryo verbinde, dass also Zeugung wesentlich Erzeugung der Seele und der Leibes sei. Tertullian hat diese Ansicht wohl über den Platoniker *Numenios* von Apameia (2. Jh. n. Chr.) im Verein mit Neupythagoräern kennengelernt, wie aus der Schrift „An Gauros: über die Frage, wie die Embryonen beseelt werden“ bekannt ist.⁷⁷

Tertullians Thema in dieser Schrift ist natürlich nicht der Schwangerschaftsabbruch; er erörtert „grundsätzlich die Frage des Wesens der menschlichen Existenz“⁷⁸. Was er in seiner Schrift *anima* nennt, ist im Grunde das Leben als solches; es geht ihm dabei v.a. um die Feststellung, dass eine *anima* nicht präexistent ist und nicht das Resultat einer Seelenwanderung, dass sie vorher weder im Himmel noch in der Luft existierte, sondern dass die *anima* das Wesen des Menschen bestimmt, oder anders gesagt: dass sie ihn zum Menschen im eigentlichen Sinn macht. Deshalb gehört sie zum Menschen von Anfang an; sie existiert zwar nicht früher als er, ist aber von jetzt an unsterblich⁷⁹.

Bewegung Lebensthätigkeiten sind, so wird der Leben haben, welcher diese Funktionen ausübt. Wer aufhört, sie zu üben, der hört auf zu leben.“

⁷⁰ Vgl. Tertullian, *De anima* XXVI, 2–4.

⁷¹ Die Erkenntnis, dass Maria ihr als „Mutter meines Herrn“ begegnet.

⁷² Vgl. Tertullian, *De anima* XXVI, 5.

⁷³ Tertullian, *De anima* XXVI, 1.

⁷⁴ Tertullian, *De anima* XXXVI, 2: *Anima in utero seminata pariter cum carne pariter cum ipsa sortitur et sexum, ita pariter, ut in causa sexus neutra substantia teneatur.* („Die Seele empfängt, nachdem ihr Same im Mutterschoße in gleicher Weise wie beim Fleisch gelegt ist, in gleicher Weise wie das Fleisch auch ihr Geschlecht, so dass in Sachen des Geschlechtes keine von beiden Substanzen aufgehalten ist.“)

⁷⁵ Vgl. auch noch Tertullian, *De anima* XXVII; XXXVII, 2; LII, 3; vgl. Esser, *Seelenlehre* 220–231.

⁷⁶ Vgl. dazu Dölger, *Lebensrecht* 35; dies wurde bereits 1893 (!) in seiner Bonner Dissertation von Esser herausgearbeitet.

⁷⁷ *Pseudo-Galenus*, Πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦνται τὰ ἔμβρυα; die Abhandlung ist unter dem Namen des Galenos überliefert, kann aber nur einem Neuplatoniker zugehören: vgl. Dölger, *Lebensrecht* 35f, Anm. 29.

⁷⁸ Lindemann, *Schwangerschaftsabbruch* 144.

⁷⁹ Die menschliche *anima* hat also keine Prä-, wohl aber eine Postexistenz: vgl. dazu Waszink, *Beseelung* 176–183.

4. Abtreibung als Mord – die Spannung zwischen der heidnisch-römischen und der christlichen Rechtsauffassung bei Tertullian und Hippolyt

Natürlich musste Tertullian in Widerspruch zur römischen Rechtsauffassung seiner Zeit geraten. Aemilius Papinianus, der bedeutende Jurist um 200 n. Chr.⁸⁰, hat folgenden Grundsatz aufgestellt: „Von der noch nicht geborenen Leibesfrucht wird gesagt, dass sie nicht eigentlich Mensch gewesen sei.“⁸¹ Im Hintergrund steht wohl der Gedanke, dass das Ungeborene eben einen Teil der Mutter darstellt, wie der große römische Jurist Domitius Ulpianus (gest. 228 n. Chr.)⁸² behauptet⁸³. Anders gesagt: das Nichtgeborene ist noch nicht *in rebus humanis*; nach römischem Recht gilt erst das geborene⁸⁴ Kind als Mensch! Nach römischem Recht konnte also eine Abtreibung nicht als Mord bestraft werden! Wenn eine Frau abtreibt, liegt dieses Vergehen auf derselben Ebene, wie wenn sie die Schlüssel des Mannes nachmachen lässt oder Ehebruch begeht⁸⁵ – ist also deutlich ein Verstoß gegen die *patria potestas*!⁸⁶

Tertullian dagegen betrachtet die Vernichtung des ungeborenen Kindes als Mord (s.o.); „er hat damit einen Umbruch der antiken Rechtslehre vollzogen“⁸⁷ und eine Basis geschaffen für eine christliche Argumentation. Er knüpft, wie gesehen, an eine im Kreise christlicher Platoniker vorhandene Lehre an, dass der Embryo im Mutterleib ein beseelter Mensch sei.

Für die ablehnende Haltung des Christentums der Abtreibung gegenüber ist übrigens kennzeichnend, wie Hippolyt von Rom (ca. vor 170–235) der Ehegesetzgebung des Papstes Kallistus (217–222)⁸⁸ entgegentritt: In der römischen Gesetzgebung war eine Ehe zwischen Frauen aus dem Senatorenstand und Freigelassenen oder Sklaven bekanntlich unmöglich; man behalf sich hier mit dem Konkubinat als einer auf Dauer gewollten monogamen Verbindung. Papst Kallistus, selbst aus dem Sklavenstand hervorgegangen, wollte diesen Konkubinat als kirchlich gültige Ehe anerkennen. Nun kamen aber Fälle vor, dass sich solche Christinnen aus der Oberschicht schämten, von Sklaven Kinder zu bekommen, und dem vorbeugen wollten. Hippolyt legte diese Abtreibungen dem Papst bzw. seiner Ehegesetzgebung zur Last: „Daher begannen sogenannte πισταί (gläubige Frauen) ἀτοκίας φαρμάκοις (empfangnisverhütende Mittel) anzuwenden und sich zu schnüren, um die bereits empfangene Leibesfrucht abzutreiben, weil sie wegen ihrer vornehmen Geburt und ihres gewaltigen Vermögens keine Kinder von einem Sklaven oder gewöhnlichen Mann haben wollten. Sehet, zu welcher Gottlosigkeit der Ruchlose fortgeschritten ist, da er Ehebruch und Mord in einem lehrt!“⁸⁹ Hier nennt Hippolyt die Abtreibung eindeutig Mord!

⁸⁰ Berühmt wurde Papinianus durch seine Fall-Sammlungen: 37 Bücher *Quaestiones* und 19 Bücher *Responsa*; darin werden Tatbestände, Entscheidungen und Gründe unter Bezugnahme älterer Lehrmeinungen und Gesetze diskutiert und zusammengestellt; beide Sammlungen galten als Standardwerke höchster Autorität.

⁸¹ *Partus nondum editus homo non recte fuisse dicitur* (Dig. 35, 2, 9, 1).

⁸² Sein Gesamtwerk umfasst ca. 280 Bücher, von denen ein Großteil in die *Digesta* des *Codex Iustinianus* einging.

⁸³ *Partus enim antequam edatur, mulieris portio est vel viscerum* (Dig. 25, 4, 1, 1).

⁸⁴ Die Einschränkung, die man machte, war, dass auch das aus dem Mutterleib herausgeschnittene lebende Kind als Mensch zu betrachten sei (vgl. Dig. 28, 2, 12).

⁸⁵ Vgl. die Belege bei Dölger, *Lebensrecht* 38.

⁸⁶ Vgl. auch Dassmann, *Menschenrechte* 160f.

⁸⁷ Dölger, *Lebensrecht* 38.

⁸⁸ Vgl. zu dieser Problematik: Altaner/Stuiber, *Patrologie* 169.

⁸⁹ Hippolyt, *Refutatio omnium haeresium* IX 12.

5. Die Bewertung der Abtreibung in urchristlichen Jenseitsvorstellungen

Die Beurteilung der Abtreibung als Mord musste folgerichtig ihren Niederschlag finden in den Vorstellungen der christlichen Eschatologie, da ein „Kapitalverbrechen“ ja nach den alten Talionsregeln nur schwerst bestraft werden konnte. Zwei Texte sollen als Beispiel angeführt werden:

Die *Petrusapokalypse* (ca. 2. Hälfte 2. Jh.)⁹⁰ schildert nach den Strafen für Mörder: „Nahe bei diesem Ort sah ich eine andere Schlucht, in welche der Eiter und der Kot der Gequälten niederrann und dort zu einem See wurde. Und dort saßen Frauen, denen der Eiter bis zum Halse ging, und ihnen gegenüber saßen viele Kinder, welche vorzeitig geboren waren und weinten. Und von ihnen gingen Feuerflammen aus und trafen die Frauen in die Augen. Das waren die, welche die Kinder empfangen und abgetrieben hatten.“⁹¹ In der Fortsetzung des Textes (in der äthiop. Version) werden diese Kinder übrigens einem fürsorgenden Engel namens Temelukos übergeben und anvertraut.

Auch die spätere *Paulusapokalypse* (ca. 3. Jh.)⁹² nennt das Umbringen der Kinder vor der Geburt eine Todsünde und verhängt über die schuldigen Frauen und Männer (!) die entsprechenden Höllenstrafen. Der lateinische Text sagt (Nr. 40): „Wer sind diese Männer und Frauen, die im Feuer erwürgt werden und Strafen bezahlen? Und er antwortete mir: Dies sind die Frauen, welche das Gebilde Gottes schändeten (*commaculantes plasmam Dei*), indem sie aus dem Mutterschoß Kinder abtrieben, und das sind die Männer, die mit ihnen verkehrten. Ihre Kinder aber riefen zu Gott, dem Herrn, und zum Engel, die über die Strafen gesetzt waren, und sagten: Fluch sei unseren Erzeugern, [gr.: schaffe uns Recht gegen unsere Mütter!], denn sie haben das Gebilde Gottes geschändet. Den Namen Gottes zwar habend, aber seine Gebote nicht beachtend, haben sie uns zur Speise den Hunden und zum Zertreten den Schweinen gegeben und andere in den Fluss geworfen. Jene Kinder aber wurden den Engeln des Tartarus gegeben, dass sie sie an einen geräumigen Ort des Erbarmens führten. Ihre Väter und Mütter aber wurden in ewiger Strafe erstickt.“ Das *commaculantes plasmam Dei* entspricht genau dem $\phi\theta\omicron\rho\epsilon\acute{\iota}\varsigma\ \pi\lambda\acute{\alpha}\sigma\mu\alpha\tau\omicron\varsigma\ \Theta\epsilon\omicron\upsilon$ der Didache; es wird außerdem durch *proferentes ex utero infantes* näher erklärt, und das ist offensichtlich der Text, den die äthiopische Überlieferung der Petrusapokalypse in ihrem griechischen Original vorfand (s.o.). Die Ausführungen beider Apokalypsen zeigen deutlich, dass man denjenigen, die sich der Sünde der Abtreibung schuldig gemacht hatten, das jenseitige Heil absprach.

6. Schlussüberlegung

Die Geschichte des Umgangs der katholischen Kirche mit dem Thema Abtreibung ließe sich natürlich von den hier aufgezeigten Anfängen her kontinuierlich weiterverfolgen.⁹³ Es soll nur abschließend nochmals nach den Gründen gefragt werden, die zur christlichen Entscheidung gegen einen Schwangerschaftsabbruch führten, und das in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem diese Praxis nicht nur faktisch geübt, sondern auch ethisch legitimiert war.

- Das Schweigen der biblischen Schriften ist bemerkenswert; es gab wohl keine Veranlassung, das Thema überhaupt zu erörtern.
- Die christlichen Autoren, die dann auf das Thema eingehen, deuten niemals an, dass hier ein Problem vorliege, das man ethisch diskutieren könne: Abtreibung ist in keinem Fall eine ethisch vertretbare Handlungsmöglichkeit.

⁹⁰ Sie liegt in einer äthiopischen Version und einer davon abhängigen kürzeren griechischen Bearbeitung vor; sie war im Osten wie im Westen verbreitet, wird von *Clemens von Alexandria* zitiert und zählt im Kanonverzeichnis *Muratorii* zu den umstrittenen Texten.

⁹¹ Offenbarung des Petrus, gr 26 (vgl. äth 8), übersetzt von C.D.G. Müller, in: Schneemelcher II, 562–578: 571.

⁹² Apokalypse des Paulus, hg. und übers. von A. de Santos Otero, in: Schneemelcher II, 644–675.

⁹³ Vgl. z.B. Noonan, Empfängnisverhütung.

- Für Philon von Alexandria ist Abtreibung deshalb nicht akzeptabel, weil Gott den Weiterbestand der Menschen will, und nichts, das dieses Ziel gefährden könnte, erlaubt sein kann. Diese Haltung berührt sich mit der des Musonius aus der Argumentation der Ethik der Stoa und der des Tacitus aus der römischen Staatsideologie.
- Spezifisch christliche Gründe für die Verurteilung des Schwangerschaftsabbruchs scheint es anfangs nicht gegeben zu haben; eine Beweisführung, die zumindest auch theologische Gründe anführt, findet sich erstmals bei Tertullian, für den feststeht, dass der Embryo, der bereits im Mutterleib eine Seele besitzt, ein menschliches Wesen ist, und dass dementsprechend zwischen Mord und Abtreibung kein Unterschied ist.
- Die Feststellung Tertullians *homo est qui est futurus* ist natürlich theologisch zu reflektieren, zu bewerten und weiterzuführen: „Das ungeborene Kind trägt bereits alle Möglichkeiten seiner späteren Entwicklung in sich. Es ist ein und derselbe Mensch, der vom Augenblick der Zeugung an in einem kontinuierlichen Prozess seine Anlagen entfaltet, bis er zu einem eigenverantwortlichen, selbständigen Dasein heranwächst. Deshalb ist ein menschliches Geschöpf vom Augenblick seiner Empfängnis an als menschliche Person zu achten und zu behandeln“, schreibt Erzbischof Kothgasser⁹⁴, und er fährt fort: „Menschliches Leben besitzt von Anfang an eigene Würde, eigenes Recht und eigenständigen Schutzanspruch, der durch die Rechte anderer oder besondere ihm entgegenstehende Umstände nicht aufgehoben werden kann. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung steht das ganze Leben eines Menschen auf dem Spiel; es steht in Frage, ob ein menschliches Leben mit all seinen unvorhersehbaren Erfahrungen und Erlebnissen, seinem zukünftigen Glück und Leid, mit allen menschlichen Beziehungen, in denen es sich entfalten kann, mit aller möglichen Freude für sich und für andere sein darf oder nicht. Der Gedanke einer Abwägung der verschiedenen auf dem Spiel stehenden Güter ist hier völlig fehl am Platz. Denn es geht bei der Abtreibung nicht um ein einzelnes Gut, sondern um das Leben selbst, das für jeden von uns, ob geboren oder ungeboren, Voraussetzung aller anderen Güter des Lebens, aller persönlichen Wertung, bewussten Pläne oder individuellen Zielsetzungen ist.“

7. Bibliographie⁹⁵

- Altaner, B./Stuiber, A., Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, Freiburg/Basel/Wien 1978.
- Bauer, A., Der Hippokratische Eid: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak5/igm/g47/bauerhip.htm> (URL zuletzt überprüft am 15.02.06).
- Buber, M., Das Buch der Preisungen, Köln/Olten 1963.
- Dassmann, E., Menschenrechte und Menschenwürde in frühchristlicher Zeit, in: Menschenwürde, hg. v. I. Baldermann u.a. (JBTh 15), Neukirchen-Vllyn 2001, 151–179.
- Deichgräber, K., Der hippokratische Eid. Text griechisch und deutsch – Interpretation – Nachleben, Stuttgart⁴1983.
- Delling, G., Ehegesetze, in: RAC 4 (1959) 677–680.
- Demel, S., Schwangerschaftsabbruch. I. Historisch, in: TRE 30 (1999) 630–633.
- Dölger, F.J., Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Fruchtabtreibung in der

⁹⁴ Kothgasser, Wähle das Leben Nr. 7.

⁹⁵ NB: Die in meinem Beitrag zitierten *Quellentexte* bzw. ihre Übersetzungen wurden nicht gesondert bibliographiert.

- Bewertung der heidnischen und christlichen Antike, in: ders., Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien 4 (1934 = ²1975) 1–61.
- Esser, G., Die Seelenlehre Tertullians, Paderborn 1893.
- Hähnel, R., Der künstliche Abortus im Altertum: SAGM 29 (1936/37) 224–255.
- King, H., Abtreibung. B. Attisches Recht, in: Der Neue Pauly 1 (1996) 42.
- Klein, G., Der älteste christliche Katechismus und die jüdische Propaganda-Literatur, Berlin 1909.
- Kothgasser, A., Wähle das Leben. Fastenhirtenbrief, Aschermittwoch (9. Februar) 2005, in: <http://portal.kirchen.net/erzbischof/section.asp?sec=165&menuopt=4594> (URL zuletzt überprüft am 15.02.06).
- Lindemann, A., Schwangerschaftsabbruch als ethische Problem im antiken Judentum und frühen Christentum: Wort und Dienst 26 (2001) 127–148.
- Liddell, H.G./Scott, R./Jones, H.S., A Greek-English Lexicon, Oxford ^{9.rev.}1996 (= LSJ).
- Loades, A., Schwangerschaftsabbruch. II. Ethisch, in: TRE 30 (1999) 633–640.
- Menge, H., Langenscheidts Großwörterbuch Griechisch-Deutsch, Berlin u.a. ²²1973 (=Menge-Wb).
- Müller, M., Mehr Licht. Die Heilung der Abtreibungswunden, Salzburg 2006.
- Noonan, J., Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht (WSAMA.T 6), Mainz 1969.
- Nutton, V., Hippokratischer Eid, in: Der Neue Pauly 14 (2000) 418f.
- Schneemelcher, W. (Hg.), Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung II: Apostolische, Apokalypsen und Verwandtes, Tübingen ⁵1989.
- Waszink, J., Beseelung, in: RAC 2 (1954) 176–183.
- Wolff, H.W., Anthropologie des Alten Testaments. München ⁵1990.